Inhaltsverzeichnis

Werner Eck
Agrippina - Die Stadtgründerin Kölns 5

Heinz-Dieter Heimann
Zum Boten- und Nachrichtenwesen im niederrheinischen Raum, vornehmlich der Stadt Köln im Spätmittelalter 31

Uwe Neddermeyer
Die Hanse und die deutsche Geschichtsschreibung 47

Richard Jilka
Aspekte des bürgerlichen Wachdienstes in Köln im 18. und 19. Jahrhundert 79

Jochen Arntz
Die Auswirkungen des Kapp-Lüttwitz-Putsches auf die Stadt Köln unter besonderer Berücksichtigung der Kölner MSPD und der USPD 105

Klaus Larres
Churchill, Adenauer und die deutsche Wiederbewaffnung 121

Miszellen

Eine Reise in die Vergangenheit. Die Kölner Kartause um 1500 - Projekt einer Ausstellung (Werner Beutler) 145

Neuere Arbeiten zur Geschichte der Stadt im Spätmittelalter (II) (Heribert Müller) 157

Der Bürger, seine Familie, sein Geschäft, seine Gemeinde (Dirk Schumann) 171

Buchbesprechungen 184

Impressum 203

Dezember 1990 ISSN 0720-3659

GESCHICHTE IN KÖLN

28

Sonderdruck

■ Agrippina – Die Stadtgründerin Kölns ■ Botenwesen im Spätmittelalter ■ Ausstellungsvorbericht „Die Kölner Kartause um 1500" ■ Bürgerlicher Wachdienst im 18. und 19. Jahrhundert

Aspekte des bürgerlichen Wachdienstes in Köln im 18. und 19. Jahrhundert

von Richard Jilka

Noch im 18. und 19. Jahrhundert mußten die Bürger unserer Städte in eigener Person auf nächtlichen Patrouillen durch die Straßen ziehen und auf die Stadtmauer klettern. Da der Staat oder die Gemeindeverwaltungen nicht dazu in der Lage waren, in ausreichendem Maße Schutzkräfte bereit zu halten, mußten die Einwohner eines Ortes für den Schutz ihres Eigentums und ihre Sicherheit persönlich eintreten. Diese Wachdienste waren keine romantische Angelegenheit und erfreuten sich keiner Beliebtheit, sondern führten immer wieder zu Konflikten.

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit fand das Selbstbewußtsein und die Selbständigkeit des städtischen Bürgertums in der eigenständigen Organisation von miltärischen Einheiten und bürgerlichen Wachorganisationen seinen Ausdruck. Die Reichsstadt Köln hatte eine jahrhundertealte Tradition in der Organisation von bürgerlichen Wachen. Die Wachordnungen hatten sich mehrfach gewandelt, aber die mit ihnen verbundenen Grundprobleme blieben sich gleich. Neben organisatorischen Problemen bestanden sie im 18. und 19. Jahrhundert hauptsächlich in dem wachsenden Unwillen der Bevölkerung, den unerfreulichen Dienst zu leisten.

Nachdem Köln zunächst ein Glied in der Wehrorganisation des Erzbistums war, wurde der Stadt 1106 von Kaiser Heinrich IV. die Wehrhoheit verliehen. Damit wurden der Stadt die Eigentumsrechte an der Stadtmauer übertragen und sie mußte dieselbe unterhalten und verteidigen. Die Organisatoren und Träger der städtischen Verteidigung waren die 12 Sondergemeinden der Stadt, denen jeweils ein Teil der Mauer zur Pflege übertragen wurde. Die Mauer wurde wahrscheinlich je nach Gefahr von einem wechselnden Aufgebot bewacht.[1]

Eine neue Wachordnung wurde nötig, nachdem in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die große Stadtmauer errichtet worden war. Die Bürger konnten und wollten nicht mehr von ihren Wohngebieten aus die entlegenen Außenbezirke der Stadt zum Wachdienst aufsuchen. Die neun Tore

1 Toni Heinzen, Zunftkämpfe und Wehrverfassung in Köln, ein Beitrag zum Thema "Zünfte und Wehrfassung", in: Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins, Nr. 16, 1939, S. 1-34

und Pforten der Mauer wurden städtischen Beamten - Burggrafen - zugeteilt. Nur die Rheinmauern wurden weiter von den in der Nähe wohnenden Bürgern bewacht. In unruhigen Zeiten wurden auch Söldner zur Bewachung hinzugezogen.[2]

Im 14. Jahrhundert begannen die Zünfte in der Stadt größere Bedeutung zu erlangen und neben ihren gewerblichen auch politische Aufgaben zu übernehmen. Nachdem die Stadt in der Weberschlacht 1370 unter der Führung der Weber mit einem berufsständisch gegliederten Heer gesiegt hatte, wurden die Gaffeln die Träger der städtischen Wehrfassung. Die Gaffelzugehörigkeit bestimmte über die Mitgliedschaft in einer militärischen Einheit. Prinzipiell waren alle Vollbürger und Eingesessene zum Wehrdienst verpflichtet. Da nur wohlhabende Bürger dazu in der Lage waren sich selber zu bewaffnen, waren Besitzlose und Arme vom Dienst ausgenommen. Die Wehrpflicht bedeutete die Pflicht zur Verteidigung der Stadt, zur Teilnahme an städtischen Kriegszügen und hauptsächlich zum regelmäßigen Wachdienst in der Stadt und auf der Mauer. Im Neusser Krieg 1475 stellte Köln 3.671 Mann ins Feld. Für das Jahr 1583 berechnet Holt rund 8.000 städtische Wehrmänner.[3]

Bei dem Bürgeralarm von 1581 versagte das nach Gaffeln gegliederte Verteidigungssystem völlig. Bei dem Versuch der über die Stadt verstreut lebenden Bürger sich ihrer Gaffelzugehörigkeit nach zu versammeln, kam es aus Unkenntnis über die Lage der Sammelplätze zu einem großen Durcheinander. So wurde 1583 eine neue Wachordnung erlassen. Sie blieb mit leichten Abänderungen bis zur Eroberung der Stadt durch die Franzosen 1794 bestehen. Die Stadt wurde in acht ungleiche Quartiere (Regimenter oder Colonellschaften) eingeteilt, die zusammen 54 Fahnenbezirke (Kompanien) umfaßten. In den einzelnen Quartieren schwankte die Zahl der Fahnen zwischen vier und acht. Auch die Mitgliederzahl der einzelnen Fahnen schwankte zwischen 55 und 215 Männern. Bei der Einteilung der acht Quartiere war man nicht nach rationalen Kriterien vorgegangen, sondern hatte Rücksicht auf einzelne Ratsmitglieder genommen, die ihren persönlichen Einfluß in der Stadt auch in der Größe des Quartiers widergespiegelt sehen wollten, dem sie als Hauptmann vorstanden. Wie die städtische Polizei unterstand auch die Bürgerwache dem Oberbefehl des Stadtrates. Mit Ausnahme von Kranken, Ausländern, Studenten und Jugendlichen waren alle Männer vom vollendeten 18. bis zum 70. Lebensjahr dienstpflichtig. Rechnerisch sollte diese Truppe 8.100 Mann aufstellen können. Jeder Dienstpflichtige sollte alle 20 Tage einmal mit seiner Fahne auf die Wache ziehen.[4]

Man konnte sich aber auch durch einen bezahlten Ersatzmann (Heuerling) beim Wachdienst vertreten lassen. Die Hauptleute hielten immer Ersatzmänner bereit, um den Dienst gewährleisten zu können. Für sechs bis acht Albus je Wache oder 20 Reichstaler für das Jahr war die Möglichkeit zum Freikauf vom Wachdienst gegeben. Im 18. Jahrhundert machte der größte Teil der Bürger von dieser Gelegenheit Gebrauch. Nur die wenigbemittelten Bürger mußten weiterhin auf die Wache ziehen. Mit den eingehenden Geldern sollten die Fahnen eigentlich ihre Ausrüstung finanzieren, aber das Geld wurde hauptsächlich für Getränke ausgegeben, die auf den Wachstuben genossen wurden. Die Disziplin der Bürgerwache war schlecht und sie büßte im 18. Jahrhundert weitgehend ihren militärischen Charakter ein.[5] Die Stadt unterhielt auch ein kleines Kontingent von etwa 300 Stadtsoldaten - die Funken -. Sie waren ebenfalls für den Wachdienst bestimmt, um die Bürger "nicht allzuviel ihrem Gewerbe entziehen zu müssen".[6]

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschlimmerte sich die wirtschaftliche und politische Lage der Stadt rapide. Die Stimmung der Bevölkerung verschlechterte sich und es kam 1774 zu Menschenaufläufen und offenen Protesten.[7] Neben zahlreichen anderen Gründen bildeten die Mißbräuche der Wachordnung den Anlaß und Auslöser zu diesen Protesten. Die Wachordnung betraf besonders die sozial schwachen Schichten, die sich den Freikauf nicht leisten konnten. Der Rat beseitigte 1774 auf Drängen der Bevölkerung den Freikauf, aber die Durchführung scheiterte am Wider-

2 Paul Holt, Die Bürgermusterung von 1583, in: Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart, Heft 10/11, 1917, S. 135f.

3 T. Heizen, a.a.O., S. 30-70; P. Holt, Bürgermusterung, a.a.O., S. 239f; Derselbe, Die militärische Einteilung der Reichsstadt Köln, in: JBKGV, Bd. 9. 1927, S. 157f.

4 T. Heinzen, a.a.O., S. 228-231; P. Holt, Einteilung, a.a.O., S. 136-144; Paul Lauing, Die Geschichte der Kölner Polizei vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln 1926, S. 28-31; Neuer Schematischer Cölnischer Kalender auf das Jahr 1754, Cöln 1754.

5 Clemens von Looz-Corwarem, Das Finanzwesen der Stadt Köln im 18. Jahrhundert, Köln 1978, S. 170f; Hans Pohl, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 2, Köln 1975, S. 119.

6 P. Lauing, a.a.O., S. 30.

7 Wilfried Paul Feldenkirchen, Der Handel der Stadt Köln im 18. Jahrhundert (1700-1814), Diss. Bonn 1975, S. 14-17; H. Pohl, a.a.O., S. 38-40.

stand der Bürgerhauptleute, die dadurch eine persönliche Einnahmequelle verloren hätten. Trotz weiterer Versuche des Rates kam es zu keiner befriedigenden Lösung des Wachproblems. 1777 trat der Streit um die Wachordnung in den Hintergrund, da sich aus ihm der Streit um die bürgerliche Deputatschaft entwickelt hatte. Die Bürger führten nun mehrere Jahre lang Klage beim Reich gegen ihren Stadtrat.[8]

Erst nach der Eisfahrt und Überschwemmung im Januar und Februar 1784 fand das Problem des Wachdienstes eine Regelung. Durch dieses Unglück waren zahlreiche Gebäude am Rhein beschädigt worden und mußten wieder in Stand gesetzt werden. Zur Tilgung der durch die notwendigen Maßnahmen entstandenen Schuld wurde eine zentrale Wachgeldkasse eingeführt, in die alle Bürger einen Beitrag einzahlen mußten, anstatt Wachdienst zu leisten. Von 1785 bis 1794 wurden Beiträge erhoben. Der Wachdienst wurde ab dem 17. März 1784 eingestellt. Der Rat hatte sich zur Beseitigung der Bürgerwache schnell entschlossen, denn schon lange war der Sinn und Zweck dieser Institution fragwürdig geworden. Nur das Eigengewicht einer bestehenden Institution und das Interesse der Hauptleute an ihren Einkünften hatte die Bürgerwache so lange erhalten. Aus der persönlichen Verpflichtung des Bürgers war eine direkte Steuer geworden.

Als sich die Revolutionskriege der Stadt beängstigend näherten, zog 1794 die Bürgerwache wieder auf ihre Posten. Es sorgten täglich 600 Bürger für Ruhe und Ordnung in der Stadt und bewachten die alte Stadtmauer. Alle Bürger mußten persönlichen Dienst leisten, Freikäufe waren nicht gestattet.[9]

Trotz dieser Maßnahmen kann keine Rede davon sein, daß in den Mauern Kölns ein besonders kriegerischer Geist geherrscht habe. Als am 6. Oktober 1794 französische Truppen vor Köln erschienen, ging ihnen eine Deputation der Stadt bis Melaten entgegen, überreichte ihnen die Schlüssel der Stadt und versicherte ihnen die Friedfertigkeit der bewaffneten Bürgerschaft, die einzig den Zweck habe, die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu

8 Max Braubach, Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln im 18. Jahrhundert, in: JbKGV, Nr. 12, 1930, S. 111-114; Ingrid Nicolini, Die politischen Führungsschichten in der Stadt Köln gegen Ende der reichsstädtischen Zeit, Köln/Wien 1979, S. 342-346; Georg Weingärtner, Zur Geschichte der Kölner Zunftunruhen Ende des 18. Jahrhunderts, Münster 1913, S. 6f.

9 Looz-Corswarem, a.a.O., S. 177.

erhalten und die sich beim Einmarsch der Franzosen sofort zurückziehen würde.[10]

Die Franzosen ließen es nicht zu, daß die Bürgerwache sich auflöste, sondern bedienten sich ihrer. Außer den üblichen Nachtwachen mußten die Bürger nun auch noch Festungsdienst leisten, wenn die in der Stadt liegende Garnison geschwächt war.[11] Um die Erfassung der Dienstpflichtigen zu erleichtern, wurde die Stadt zunächst in fünf, dann aber in vier gleichförmige Sektionen eingeteilt, die durch die Fortsetzung des Straßenkreuzes von Hohe Straße und Cäcilienstraße gebildet wurden.[12]

Die Stadtwache wurde in Köln von 1794 bis 1813 nach einem gleichbleibenden Muster organisiert. Der Stadtkommandant bestimmte die Anzahl der Posten und der auf sie zu stellenden Männer. Der Dienst wurde vom Maire angeordnet, kontrolliert und durch von ihm eingesetzte Quartierkommissare organisiert. Eine Wachkommission des Munizipalrates kontrollierte die Stadtwache anhand von Berichten, die die Quartierkommissare anfertigten. Die Bürgerwache wurde nun "Garde municipal" genannt. In der Stadt mußten in der Regel an neun Posten 87 Männer täglich ihren Dienst versehen. Der Quartiermeister Schöning nennt dieses Aufgebot eine "geringe Zahl".[13]

Am Ende des Jahres 1812 mußte das tägliche Aufgebot auf 100 bis 115 Männer erhöht werden. Zusätzlich zu der normalen Sommerwache sollten nun in den sechs Wintermonaten von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens "nächtliche Sections-Patrouillen" aufgestellt werden. In jeder der vier Sektionen der Stadt sollten nachts 15 Männer patrouillieren. Dies war der Wunsch des Stadtkommandanten gewesen. Aber der Maire, der den Wachunwillen seiner Bürger kannte, reduzierte die nächtlichen Patrouillen auf vier Männer je Sektion, die er von einem Polizeiserganten anführen ließ, der für diesen Dienst mit einem Francs je Nacht entlohnt wurde.

Außer dem Wachdienst sollte die Stadtwache auch Ordonanzen für bedeutende Persönlichkeiten der Stadt stellen. Die 11 gewünschten Ordonanzen wurden aber nicht von ehrenamtlich dienenden Bürgern gestellt, sondern die Stadtverwaltung stellte dafür Lohnwächter ein, die mit einem

10 Josef Bayer, Die Franzosen in Köln. Bilder aus den Jahren 1794-1814, Köln 1925, S. 3f.

11 Eberhard Gothein, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Cöln vom Untergang der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches, Bd. 1, Teil 1, Cöln 1916, S. 15, 34.

12 J. Bayer, a.a.O., S. 39f, 53; E. Gothein, a.a.O., S. 39.

13 HASK (Historisches Archiv der Stadt Köln) 400I 9 D 8, dort auch zum Folgenden.

Francs pro Tag - dem gängigen Lohn eines Tagelöhners - besoldet wurden. Außerdem mußte noch ein Quartierdiener für einen Francs am Tag eingestellt werden, der die Wachzettel, mit denen die Dienstpflichtigen täglich zum Dienst bestellt werden mußten, austragen mußte. Für die 11 Ordonanzen, vier Polizeiserganten und den Quartierdiener entstanden der Stadt täglich Unkosten in Höhe von 16 Francs. Der Quartierkommissar Georg Schöning mußte diesen Betrag täglich an seine Untergebenen auszahlen.

Der Unterpräfekt bemängelte beim Maire Wittgenstein im Oktober 1811 eine große Zahl von Wachversäumnissen, Unregelmäßigkeiten und Mißbräuchen. Er forderte im November den Maire auf, die Wachordnung zu überprüfen und besonders die Zahl der Dienstpflichtigen zu erhöhen. Dies sei besonders deshalb notwendig, weil die städtische Garnison nicht vollständig sei.

In den letzten Jahren ihrer Herrschaft versuchten die Franzosen die Kölner Stadtwache nach dem Beispiel der französischen Nationalgarde zu reformieren. Als Kind der Revolution existierten die Nationalgarden, in denen sich die Bürger anfangs selbständig organisiert hatten, in Frankreich seit 1790. Durch die Verfassung wurden sie zu einer festen Institution der Republik. Mit dem Beginn der napoleonischen Herrschaft in Frankreich verloren sie an Bedeutung und wurden 1802 nahezu gänzlich aufgelöst. Aber bereits 1805/06 wurden die Nationalgarden auf Grund des Krieges und der im November 1806 verhängten Kontinentalsperre in den Grenzdepartements neu organisiert. In diesen großen Kriegen war das reguläre Heer mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die für die Landesverteidigung und den Schutz der Hoheitsrechte notwendig waren, überfordert und auf die Unterstützung von Milizen angewiesen. Durch Gesetze vom 14. und 26. März 1812 wurden zu diesem Zweck die Nationalgarden grundlegend neu organisiert. Alle Männer zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr sollten in ihnen organisiert werden und der erste Arriére-Bann (Aufgebot) - etwa 92.000 Männer zwischen 20 und 26 Jahren - wurde als Reservearmee dem Kriegsministerium unterstellt.

Neben dieser als Hilfsarmee dienenden Nationalgarde sollte die "garde national sedentaire" zur Verfügung der Gemeinden stehen. Als polizeiliche Hilfstruppe sollte sie dazu beitragen, die gesetzmäßige Ordnung zu schützen, gegebenenfalls Steuern eintreiben und gegebenenfalls gegen Volksaufstände oder Räuberbanden vorgehen. Ein ständiges Aufgebot dieser Truppe und ihre Bewaffnung war nur für den Notfall vorgesehen.[14]

Ab Juni 1812 verlangte der Stadtkommandant von Köln und der Unterpräfekt von der Stadtverwaltung Aufklärung über den Zustand der städtischen Bürgerwache, ihre Neuorganisation und die Unterbindung von Unregelmäßigkeiten und Disziplinlosigkeiten. Erst Ende November legte die Stadtverwaltung einen Bericht über den Zustand der Bürgerwache vor. Die vorgesetzten Behörden waren mit dem in diesem Bericht geschilderten Zustand der Wache in keiner Weise zufrieden. Der Unterpräfekt forderte "une grand amélioration et une reorganisation complét". Sie sei weder vollständig ausgerüstet, noch sei die Zahl von 4.120 Dienstpflichtigen hinreichend. Der Präfekt verlangte am 26. Dezember 1812 von der Stadtverwaltung die Reorganisation der Bürgerwache nach dem Beispiel der garde national sedentaire. Bis zum 1. Januar 1813 sollten die ersten Schritte in diese Richtung unternommen werden.

Erst am 9. Januar 1813 antwortete der Maire Wittgenstein dem Präfekten mit Fragen zu den Kriterien der Dienstpflicht. Diese Fragen deuten auf die Schwierigkeiten einer deutschen Stadt in Frankreich hin, den Status ihrer Einwohner zu bestimmen und auf die Belastung der sozial niedrigen Bevölkerungsschichten durch den Wachdienst, wofür Wittgenstein Verständnis zeigt. Der Maire wollte wissen, ob nicht auch die vielen Handwerker, die in den letzten Jahren vom rechten Rheinufer in die Stadt gezogen waren, zum Wachdienst herangezogen werden dürfen. Der Präfekt versicherte, daß sie nicht Dienst leisten müssen, denn nur Franzosen - also linksrheinische Deutsche - durften in der Stadtwache dienen. Der Maire wollte die Tagelöhner befreit sehen, da sie durch einen Tag Wachdienst empfindliche Einbußen in ihrem Einkommen hatten. Aber das Gesetz machte da keine Ausnahme. Außerdem hoffte der Präfekt, daß der Dienst bei der großen Einwohnerzahl der Stadt den Einzelnen nicht mehr als vier mal im Jahr treffen würde, was er auch für Tagelöhner für zumutbar hielt. Aber bei Domestiken und Hausangestellten - also unselbständigen Personen - machte das Gesetz eine Ausnahme. Sie galten nicht als vollwertige Staatsbürger und brauchten keinen Wachdienst zu leisten. Der Dienst in der Nationalgarde galt als Ehrenpflicht des französi-

14 A.A. Haas, Repertorium der französischen Gesetzgebung in den vier neuen Departements des linken Rheinufers, Bd. 3, Trier 1822, S. 2f; Handbuch für Maire und Adjunkten..., 2. Teil, Cöln 1813, S. 200-213.

schen Bürgers, aber "le droit de Citoyen franceis est suspendu par l'etat de domestique".[15]

In den ersten Monaten des Jahres 1813 unternahm die Stadtverwaltung keine Schritte zur Reorganisation ihrer Stadtwache. Der Präfekt des Roerdepartements erließ am 10. Mai auf der Grundlage eines kaiserlichen Dekrets vom 21. Februar Richtlinien für die gleichförmige Organisation der "Nachtwachen in allen Mairien".[16] Auch in Köln sollte nach diesen Richtlinien der Wachdienst geregelt werden. Dienstbefreiung war nur noch für Personen unter Polizeiaufsicht, Geistliche und Schullehrer möglich. Verpflichtet waren in erster Linie alle Einwohner, die in der Personal- und Mobiliarsteuerrolle aufgeführt wurden. Diese etwa 8.500 Personen können als die wohlhabenden Leute der Stadt angesehen werden. Sie wurden aber nicht persönlich zum Wachdienst verpflichtet, sondern die Wachpflicht ruhte auf ihrem Haus und der Zahl der in ihm lebenden männlichen Bewohner vom 18. bis zum 60. Lebensjahr. Die Familienvorstände und Hauseigentümer wurden dafür verantwortlich gemacht, daß die bei ihnen lebenden Männer den Wachdienst antraten, oder sie mußten für diese einen Ersatzmann bezahlen. Man hatte diese Form der Erfassung wahrscheinlich deshalb gewählt, weil die Liste der Mobiliarsteuerpflichtigen leicht einzusehen war und eine Volkszählung überflüssig machte. Die Verantwortung und Aufsicht über die Dienstpflichtigen wurde an die Häupter der Hausgemeinschaften delegiert, die man am leichtesten zur Verantwortung ziehen zu können glaubte.

Mit dieser neuen Wachordnung konnte Köln im Mai 1813 11.211 Dienstpflichtige vorweisen.[17] Da sich das tägliche Wachaufgebot nur unwesentlich auf 133 Mann erhöhte,[18] hätte jeder Einzelne wirklich nur viermal im Jahr auf die Wache ziehen müssen.

Aber bei dieser idealen Dienststärke der Stadtwache blieb es natürlich nicht. Schöning berichtet, daß sich diese Zahl schon bald um etwa 4.000 verminderte, die "alle wegen Alter, Armuth und Leibesgebrechen... als unfähig erklärt werden mußten." Nachdem sich die Kenntnis über die Befreiungsbestimmungen verbreitet hatte, "fanden sich außer den Bedienten im Cafe, noch eine Menge von Comtoir-Bedienten und Handwerkergesellen, welche erwiesen, daß sie die gesetzliche Zeit noch nicht in Köln wohnten" und als Nichtfranzosen vom Dienst befreit sein wollten. Von den übrigen Angestellten und Handwerkern "verweigerten" mit jedem Tag mehr und mehr den Dienst oder verließen sogar die Stadt. Die in der Stadt wohnenden Schiffer waren immer auf Reisen und standen für Wachdienste nicht zur Verfügung. Die wohlhabenden Bürger wurden am Ende des Jahres 1813 auch noch vom Wachdienst befreit und in einer Ehrenwache für den Ernstfall bereitgehalten. So blieb der Stadtwache für den täglichen Wachdienst nur ein "kleines Häufgen von wenig bemittelten übrig." Die genaue Stärke der beiden Bürgerbataillone konnte Schöning nicht mehr angeben. Der Wachturnus verringerte sich auf "16 oder 18 Tage", wodurch der Unwille der Dienstleistenden weiter wuchs. Schöning sah sich in die "Notwendigkeit versetzt ... 2 bis 300 Billets auszuschreiben", um die tägliche Wachmannschaft zusammenzubringen.[19]

Es gelang den Franzosen nicht, größere Teile der Kölner Bevölkerung militärisch zu mobilisieren. Gothein stellt fest, daß Köln unter der französischen Herrschaft zwar "mehr als jeder andere Ort der rheinischen Departements ... militärischen Charakter angenommen" hatte, aber die "Bürgerschaft wurde in ihrem ganzen Geist und Wesen nur wenig von diesem starken soldatischen Element in ihrer Mitte berührt."[20]

Als um die Jahrswende 1813/14 Köln wirklich in die vorderste Linie des Krieges geriet und am 3. Januar 1814 der Major Boltenstern, auf die Unterstützung der Bevölkerung vertrauend, von Mülheim her mit Kähnen überzusetzen und die Stadt im Handstreich zu nehmen versuchte, mischte sich die Bürgerwache nicht ein. Die französische Garnison schlug Boltenstern und seine wenigen Männer blutig zurück. Dabei wurden die Franzosen mehr zufällig von schaulustigen Bürgern behindert.[21]

Als die Franzosen am 14. Januar 1814 die Stadt verließen, glaubten die Kölner mit ihnen auch den Krieg und die mit ihm verbundenen Belastungen los zu sein. Sie kamen ihren Verpflichtungen gegenüber den neu einquartierten alliierten Truppen nur unzureichend und widerwillig nach.[22]

15 HASK, 400I 9 D 8.

16 J.J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen..., 3. Teil, Düsseldorf 1822, S. 1495-1502.

17 HASK, 400I 9 D 4.

18 HASK, 400I 9 D 8.

19 HASK, 400I 9 D 4.

20 E. Gothein, a.a.O., S. 35.

21 Klaus Schlegel, Köln und seine preußischen Soldaten. Die Geschichte der Garnison und Festung Köln von 1814 bis 1914, Köln 1979, S. 10-12.

22 Kölnische Zeitung, Nr. 14, 14. Januar 1834, in: In alten Zeitungen geblättert, Hrsg. Heinz Weber, Köln 1974, S. 98.

Manche Bürger träumten von der Wiederherstellung der reichsstädtischen Verfassung und Selbständigkeit. Allen voran wünschte der Erzkölner Professor Wallraf als Zeichen der wiederherzustellenden städtischen Selbständigkeit die Gründung einer Kölner Militärtruppe. Er dichtete: "Lass Bürgerfahnen bunt zur Colonellschaft prunken / und unser Bataillon mit fünfhundert Funken."[23]

Weniger pathetisch als Wallraf sprach sich der neue Stadtkommandant, der preußische Major Klemmert für die Beibehaltung der Bürgerwache aus. In seinem Aufruf vom 17. Januar 1814 tat er kund, daß es die Erfolge der Alliierten noch nicht erlauben würden, eine starke Garnison nach Köln zu legen und es deshalb notwendig sei, "daß die wirklich bestehende Bürgerwache zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" bestehen bleibe.[24]

Aus den Berichten Schönings geht hervor, daß Anfang 1814 die Wachbereitschaft und der Wachdienst in Köln zusammengebrochen waren. Ende Januar konnte die Stadtverwaltung die zur Entlastung der unwilligen Bürger eingestellten Lohnwächter nicht mehr bezahlen und auch sie leisteten keinen Dienst mehr. Im Januar klagt er darüber, daß die Schreiben, mit denen er die Dienstpflichtigen zum Wachdienst aufforderte, in "den Händen von Widerspänstigen, Kranken, Ausstädtischen und weiß Gott nicht unter welchen Umständen all" verschwanden, oder "mit allerley infamieux beschrieben" zurückgeschickt wurden. Er berichtete von "Widersetzlichkeiten aller Bürger-Klassen ..., die keinen Dienst mehr thuen" wollten. Durch die immer geringer werdende Zahl derer, die sich zum Dienst bereit fanden, sank der Wachturnus von zwei Monaten "bis auf 14 Tage herunter" und "stockte" bald durch eine "allgemeine Verweigerung gänzlich." Schöning hatte keine Möglichkeit, den Dienst zu erzwingen.[25]

Am 5. Februar gab der Stadtkommandant eine neue Wachordnung bekannt. Die seit der französischen Zeit bestehende Bürgerwache sollte beibehalten werden. Der Stadtkommandant wollte die Aufsicht über die Wache persönlich führen und sie nicht mehr der Stadtverwaltung überlassen. Die Offiziere der Wache sollten ihm namentlich bekannt gemacht werden, damit er sie persönlich zur Verantwortung ziehen könne. Auch die Dienstpflichtigen sollten namentlich bekannt gemacht werden, um von den Offizieren persönlich zur Verantwortung gezogen werden zu können. Freistellung oder Freikauf wurden generell verboten.[26]

23 J. Bayer, a.a.O., S. 163.
24 P. Lauing, a.a.O., S. 45.
25 HASK, 400I 9 D 7.

Durch diese wenigen Maßnahmen schien die Disziplin der Kölner Bürgerwache gebessert worden zu sein. Am 27. Februar ließ der Stadtkommandant verlauten, daß "Gemeinsinn und Subordination" die Bürgerwache "zu einem durchaus respektabelen Korps gemacht" hätten.[27] Denn als am 6. April die Besetzung von Paris durch die Alliierten in Köln gefeiert wurde, marschierten wirklich zwei Bataillone der Bürgerwache in dem Festzug mit.[28] Aber es stellte sich heraus, daß dies nur eine Schein-Bürgerwache gewesen war. Es waren nur arme Leute gewesen, denen von einigen Beigeordneten eilig angefertigte Armbinden angelegt worden waren und "die man zur ... Mitmachung des Zuges beordert" hatte.[29]

In seinem gedruckten und in allen Wachstuben ausgehangenem Brief vom 21. April hatte der Stadtkommandant seine positive Meinung von der Bürgerwache grundlegend revidiert. Er schrieb:

> "Mit Bedauern vernehme ich, daß einige Bürger sich im Wachdienst nicht allein fahrlässig, sondern gar widerspenstig zeigen, daß die einen vor der Zeit ihren Posten verlassen und die anderen garnicht erscheinen ..., geradezu erklären, nicht erscheinen zu wollen."

Diesen "Übelgesinnten" droht er, daß "Militär-Exekution die Strafe jedes Ungehorsams seyn wird." Wie die Bestrafung konkret aussehen sollte, sagte er nicht. Aber er ordnete eine besondere Patrouille an, die die Wachen beim Dienst kontrollieren sollte.[30]

Die Bürger ließen sich nicht einschüchtern, sondern erschienen einfach nicht mehr zum Dienst und überließen das Wachen den Soldaten. Der Stadtkommandant wagte am 14. Mai nochmals, um eine Bürgerwache zu bitten. Er versicherte, daß er "diese Bitte nicht wagen" würde, wenn er genügend Soldaten zur Verfügung hätte. Er versuchte der Stadtverwaltung klar zu machen, daß die Wache vor dem Munitionsmagazin in ihrem eigenen Interesse sei, da "bey dem hier so üblen Gebrauch mit Tobakspfeifen ohne Deckel" umherzugehen oder diese rücksichtslos auszuklopfen, leicht ein Unglück geschehen könne. Der Oberbürgermeister Wittgenstein blieb in seiner "Gegenvorstellung" ruhig und diplomatisch. Er gab dem Stadt-

26 HASK, 400I 9 D 1.
27 HASK, 400I 9 B 12.
28 HASK, 400IV 21 B 1.
29 HASK, 400I 9 B 7.
30 HASK, 400I 9 D 4.

kommandanten völlig recht. Aber eben "wegen der großen Verantwortlichkeit, welche auf diesem Punkt haftet", könne den "Lohnwächtern diese Wache nicht anvertraut werden." Die Bürger aber sollen angeblich während des Krieges "anhaltend vor dem Gewehr gestanden haben" und wollen sich zu weiteren Wachdiensten "nicht anschicken". Solch ein wichtiger Posten sei "einzig für das Militär geeygnet."[31] Der Stadtkommandant gab aber noch nicht auf. Am 26. Mai erließ er eine neue Ordnung für die "Kölner Bürgerwache", die er in zwei Bataillone zu je sechs Kompanien gegliedert wünschte.[32] Diese Wachordnung trat aber nicht in Kraft. Im weiteren Verlauf des Jahres 1814 bezogen Kölner Bürger keine Wachen mehr.

Während noch der Stadtkommandant versuchte, die Bürgerwache in Köln zu reorganisieren, verordnete der Generalgouverneur des Niederrheins Sack am 6. April 1814 die Bildung einer Bürgermiliz in seinem Generalgouvernement.[33] Gemäß dieser Verordnung und dem dazugehörigen ausführlichen Reglement[34] sollte das Wachwesen in den Städten und auf dem Lande links des Rheins gleichförmig geregelt werden.

Die Bürgermiliz wurde unter praktischen und moralisch-ideologischen Aspekten gegründet. Nach der Vertreibung der Franzosen war ein Machtvakuum entstanden. In Köln mit seinen rund 40 000 Einwohnern gab es nur 49 polizeiliche Beamte, die zum Teil auch im Umland eingesetzt wurden.[35] 1814 zählte man in den 10 Armenbezirken der Stadt rund 12 000 registrierte Arme, die mit Mühe vor dem Hungertod bewahrt werden konnten und als Unruhepotential betrachtet wurden.[36] Die zahlreichen Durchzüge von alliierten Truppen riefen die Besorgnis vor Ausschreitungen und Plünderungen hervor. so schrieb der Freiherr zum Stein an Sack: "Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Vorbeugung vor Exzessen einzelner Militärs auf den Märschen finde ich es zweckmäßig, die Departements- und Bürgergarden ... wiederherzustellen." Dabei sollte sich Sack ein Beispiel am Bergischen Landsturm nehmen.[37]

31 HASK, 400I 9 D 5.
32 HASK, 400I 9 A 1
33 Journal des Nieder- und Mittelrheins, Aachen, Nr. 14, 14. April 1814, Nr. 20 d. Vero.
34 NRWHA (Nordrhein-Westfälisches Hauptarchiv), Gen. Gouv. 472.
35 P. Lauing, a.a.O., S. 36-38; HASK, 400I 10 A, B.
36 Johann Schwarz, Das Armenwesen der Stadt Köln vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918, Köln 1922, S. 14, 94.
37 NRWHA, Gen. Gouv. 472.

Mit der Steinschen Zentralverwaltung für die Eroberten Gebiete kam die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung an den Rhein. Stein wollte mit der Errichtung eines einheitlichen, überregionalen deutschen Verteidigungssystems auf der Grundlage der Volksbewaffnung eine Vorentscheidung im Sinne eines einheitlichen deutschen Staates treffen.[38] Im Mittelpunkt der Tätigkeit der preußischen Reformer und Patrioten stand die Heeresreform. Damit war eine Erziehungskonzeption verbunden, die den Staatsbürger zu mehr Selbständigkeit anleiten sollte, um seine Mitarbeit im Staat und seine Identifikation mit ihm zu fördern. In Milizen und Freikorps, die sich durch freiere Umgangsformen und weniger militärischen Drill auszeichnen sollten, sollte die Freiheit und Einigkeit des deutschen Volkes einen sichtbaren Ausdruck finden.[39]

Auch Sack - der Schüler Steins, Freund Gneisenaus und Görres' - war von der Idee der Volksbewaffnung begeistert. Die von ihm angeordnete Bürgermiliz sollte von den Bürgern selbst verwaltet werden. Sie sollte nicht nur eine "Polizey für Person und Eigenthum" sein,[40] sondern er verband höchste moralische Ansprüche mit ihr. Die Miliz sollte "die National-Ehre und Selbständigkeit" schützen. Jeder Bürger sollte die "Gelegenheit ergreifen, sich und seinen Herd zu beschützen." Dies stellte Sack als den "Wunsch und das Streben eines jeden rechtlichen Bürgers" hin, wovon sich "nur der Entartete, von Vaterlandsliebe nicht beseelte ausschließe."[41] Das Recht Waffen zu tragen war für Sack "das schönste Zeichen des Muthes und die wahre Zierde des Mannes."[42] Mit der Bürgermiliz wollte Sack die Begeisterung der Befreiungskriege in die Rheinlande tragen und den Rheinländern die Möglichkeit geben, sich irgendwie am Kampf zu beteiligen und ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland Ausdruck zu verleihen. Sacks Ideen wie auch die Propaganda von Arndt oder Görres fand in den Rheinlanden kaum Widerhall.[43]

38 Peter Graf von Kielmannsegg, Stein und die Zentralverwaltung 1813/14, Stuttgart 1964, S. 12-18.
39 Heinz Stübig, Armee und Nation. Die pädagogisch-politischen Motive der preußischen Heeresreform 1807-1814, Frankfurt 1971, S. 9-40, 75-95.
40 Journal, Nr. 7, 29. März 1814, Nr. 8 d. Vero.
41 Journal, Nr. 11, 11. Februar 1815, Bekanntmachung Nr. 13.
42 Journal, Nr. 59, 18. Mai 1815, S. 486-489.
43 Karl Georg Faber, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution, Wiesbaden 1966, S. 21-28.

In Köln war der bürgerliche Wachdienst zusammengebrochen. Weder der Kreisdirektor noch der Stadtkommandant oder die Stadtverwaltung reagierten auf die Verordnung zur Gründung der Bürgermiliz. Nach mehrfachen Mahnungen von Seiten Sacks ernannte der Kreisdirektor Merken Ende Juni die Offiziere der Miliz aus den Honoratioren der Stadt. Um Komplikationen zu vermeiden und Zeit zu sparen ließ er sie nicht wählen, wie es vorgesehen war. Merken fertigte auch eine schematische Übersicht über die geplante Organisation der Kölner Bürgermiliz an. Jede der vier Stadtsektionen sollte ein Bataillon von 517 Mann aufstellen. Die Miliz sollte also aus 2 068 Mann bestehen.[44] Nach den Bestimmungen Sacks sollten nur die gewerbetreibenden und ansässigen Bürger in der Miliz Dienst leisten dürfen. Arme, Bettler und Tagelöhner wurden vom Dienst ausgeschlossen, weil man ihnen nicht zutraute, ihren Dienst gewissenhaft zu erfüllen. Wohlhabende Bürger konnten sich "wahlweise" vom Dienst freikaufen. Diese Gelder sollten zur Verfügung der Miliz stehen und von ihr selbständig verwaltet werden.

Der Oberbürgermeister Wittgenstein forderte alle Männer im dienstpflichtigen Alter auf, sich bei ihren Bataillonen zu melden, was diese nicht taten. Die zur Zahlung von Geldbeiträgen bereiten Bürger sollten sich bei einer Komission im Rathaus melden.[45] Im August meldeten sich nur 62 Männer, die dazu bereit waren. Wegen dieser geringen Zahl unternahm die Stadtverwaltung zunächst keine weiteren Versuche zur Organisation der Miliz.[46]

Als im Oktober 1814 die Kölner Garnison geschwächt war, schlug der Kreisdirektor Merken dem Oberbürgermeister Wittgenstein vor, diese "Gelegenheit" zu nutzen und die "Bürger-Miliz in Wirksamkeit" zu setzen. Wittgenstein war der Meinung, daß dies mit "mancherlei Inkonvenienz verbunden" sein würde. Er ließ die notwendigen Posten lieber mit Lohnwächtern besetzen und wartete eine Entscheidung des neuen Stadtkommandanten Pirsch ab, der mit seinen Truppen in die Stadt eingerückt war. Pirsch erklärte sich auf Wunsch der Stadtverwaltung bereit, alle Posten von Soldaten besetzen zu lassen und darüberhinaus "ausgesuchte Leute" zur "Disposition" des Oberbürgermeisters zu stellen.[47] Für die Stadt und ihre

44 NRWHA, Gen. Gouv. 472.
45 NRWHA, Gen. Gouv. 472.
46 HASK, 400I 9 B 1.
47 HASK, 400I 9 D 8.

Bürger war dies die ideale Lösung, und ließ keinen Wunsch nach der Errichtung der Bürgermiliz aufkommen.

Der Anfang November 1814 zum Chef der Kölner Miliz ernannte Reichsgraf zur Lippe versuchte der Sache neue Impulse zu geben und präsentierte am 7. November alle ernannten Offiziere der Miliz in den von ihnen selbst bezahlten Uniformen der Öffentlichkeit.[48] Mit der Unterstützung des Kreisdirektors und des Generalgouverneurs drängte Lippe den Oberbürgermeister immer wieder, endlich die genaue Anzahl der Dienstpflichtigen festzustellen. Außerdem sollten die Beitragshöhe für die Eximierten Personen vom Stadtrat bestimmt werden und die Beiträge eingezogen werden. Lippe beharrte auf der Position, daß er ohne vorher eingegangene Beiträge nichts für die weitere Organisation der Miliz tun könne.[49]

Wittgenstein sah sich von allen Seiten unter Druck gesetzt und brachte die Milizfrage vor den Stadtrat. Nach den Vorschriften Sacks sollte der Magistrat nach den "Umständen den Umfang des Dienstes" bestimmen, über den "Einsatz" der Miliz entscheiden und die Höhe der Geldbeiträge festlegen. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 1814 erklärte der Kölner Stadtrat, daß der Dienst der Miliz angesichts der anhaltenden Einquartierung, "die besonders im gegenwärtigen Augenblick äußerst zahlreich ist ... wohl nicht in Anwendung kommen möchte" und aus diesem Grund auch die Erhebung von Beiträgen nicht vorgenommen werden müsse.[50] In der Tat versorgte die Stadt Köln im Jahre 1815 zwischen 50 000 und 100 000 Soldaten im Monat,[51] wodurch für sie Kosten in Höhe von 35 000 Francs entstanden.[52] Darüberhinaus gab die Stadt für die Besoldung städtischer Polizisten und Nachtwächter 31 700 Francs im Jahre 1815 aus.[53] Es mußte den Stadträten und Bürgern also abwegig erscheinen, auch noch für eine Miliz, von deren Nutzen sie keineswegs überzeugt waren, zusätzliche Gelder zu bewilligen.

Diese Entscheidung rief bei den vorgesetzten Behörden Empörung hervor. Die Stadträte und Wittgenstein mußten sich sagen lassen, daß sie den "wahren Zweck" der Miliz "verkannt" hätten und "den Geist dieser Institution nicht richtig aufgefaßt" hätten.[54] Der Spezialkommissar Halberg

48 NRWHA, Gen. Gouv. 474.
49 HASK, 400I 9 A 2, 9 B 1, 9 C 1.
50 HASK, 400I 9 B 1.
51 HASK, 400IV 19 D 1.
52 E. Gothein, a.a.O., S. 121.
53 HASK, 400II 21 B 2.
54 Journal, Nr. 18, 11. Feb. 1815, Bekanntmachung Nr. 13; HASK, 400I 9 B 1.

fertigte am 7. Januar 1815 einen vernichtenden Bericht über den Zustand der Kölner Bürgermiliz an. In den Mittelpunkt seiner Kritik stellte er Wittgenstein. Für Halberg trug der "üble Wille des Bürgermeisters Wittgenstein gegen alles was deutsch ist" die Schuld daran, daß die Errichtung der Miliz in Köln keine Fortschritte machte. Halberg schlug vor, daß Sack dem Oberbürgermeister die Errichtung der Miliz befehlen solle.[55] Vielleicht hat dieser Bericht mit dazu beigetragen, das Wittgenstein in seinem Amt nicht mehr bestätigt wurde, sondern Mylius als kommissarischer Oberbürgermeister eingesetzt wurde.

Sack wollte nicht befehlen, sondern die Menschen für seine Milizidee gewinnen. Er forderte alle Behörden seines Gouvernements auf, überredend auf Wittgenstein und den Stadtrat einzuwirken.[56] Die Milizfrage wurde am 25. Januar wieder vom Stadtrat behandelt, der diesmal der Erhebung von Geldern zustimmte und zur genauen Bestimmung der Beitragshöhe und Einschätzung der Eximierten eine Kommission einsetzte.[57] Diese konnte bis zum 1. März 102 Männer ausfindig machen, die zusammen einen Betrag von 174,1 Francs als Gegenwert für eine Wache zahlen sollten. Da die Zahl von 102 Eximierten für Lippe noch immer zu gering war, mußte aufs Neue versucht werden, Beitragswillige zu ermitteln. Bis zum 6. Mai konnten 158 Personen ermittelt werden, die zusammen 297,1 Francs je Wache aufbringen sollten. Sie zahlten aber in die Kasse der Miliz nichts ein. Ein Exekutionsmittel fehlte völlig.

Anfang 1815 bestand die Kölner Bürgermiliz nur aus den vom Kreisdirektor ernannten 75 Offizieren und 186 Unteroffizieren. Erst im August wurde eine Liste mit 8.834 Männern vorgelegt, die im dienstpflichtigen Alter waren, ohne daß die Tagelöhner, Armen und Kranken von ihnen gesondert worden waren. Die genaue Stärke der Miliz konnte nie angegeben werden. Eine Namensliste der Kölner Milizmänner wurde nie erstellt.[58]

Dennoch schrieb Halberg am 22. April an Sack, daß in Köln "Bataillone von der größten Schönheit" und "bestem ... Geist" zu sehen seien. Die Kölner seien "aufgewacht ... aus dem doten Thal der Unterjochung, ... als freie Preußen stehn sie da."[59]

55 NRWHA, Gen. Gouv. 473, 474.
56 HASK, 400I 9 A 1.
57 HASK, 400I 9 B 1.
58 HASK, 400I 9 A 1, 9 A 2.
59 NRWHA, Gen. Gouv. 474.

Angesichts der Rückkehr Napoleons nach Frankreich am 1. März und des neuen Krieges hatte sich die Bürgermiliz in Köln überraschend und ohne große Formalitäten formiert. Nicht der patriotische Aufruf Sacks sich der "gerechten Sache und dem Vaterland zu weihen" und sich "unter dem Panier der Bürger-Miliz" zu sammeln,[60] hatte die Miliz in Köln in Aktivität versetzt, sondern der Abmarsch der in der Stadt liegenden Truppen. Als das Militär am 24. März die Stadt verließ, forderte der Bürgermeister Lippe auf, "schleunigst die geeigneten Maßregeln" zu treffen, um die Miliz einsetzen zu können.[61] Wie Lippe das gemacht hat, geht aus den Akten nicht hervor. Er wird sich dabei an die traditionelle Wachorganisation der Stadt, in deren Kontinuität die Bürgermiliz stand, angelehnt haben.

Die Bürgermiliz versah in Köln vom 25. März bis zum 19. August Wachdienste. Als der Krieg beendet und wieder ausreichende Soldaten in der Stadt waren, erhob der kommissarische Oberbürgermeister Mylius gegenüber dem Stadtkommandanten von Ende wieder die alte Klage seines Vorgängers und des Stadtrates. Mylius wünschte auf Grund der "anhaltenden Einquartierung ... die von der Bürgerschaft bisher versehenen Posten hinfüro durch das Militär besetzen" zu lassen. Der Stadtkommandant erklärte sich dazu problemlos bereit.[62]

Obwohl die Bürgermiliz noch am 18. Oktober 1815 im Dom feierlich vereidigt wurde und geweihte Fahnen erhielt[63], wurde sie nie mehr eingesetzt. Dennoch hatten viele Männer Angst, wieder auf die Wache ziehen zu müssen. Zwischen Juli und Dezember 1815 baten die Hafenarbeiter, die Feuerwehrmänner, die Akzisenempfänger, die Hafenschreiber, die Waagemeister, die Briefträger, die Postwagenfahrer und die Küster aus beruflichen Gründen um die ersatzlose Befreiung vom Milizdienst. Mylius schrieb im Januar 1816 an den Kreisdirektor, "daß Leute, welche bereits dem Staate für einen gewissen Dienst verantwortlich sind, oder eine Anstellung haben ... nicht füglich angehalten werden können, auch den persönlichen Miliz-Dienst zu versehen." Deshalb sollte "das Reglement über die Errichtung der Bürgermiliz wohl einige angemessene Modifikationen erhalten können."[64] Wie diese Abänderungen aussehen sollten, sagte Mylius nicht. Aber wenn alle Personen, die eine "Anstellung" haben, nicht mehr zur Verfügung stän-

60 Journal, Nr. 36, 24. März 1815, S. 255f
61 HASK, 400I 19 D 1.
62 HASK, 400I 9 C 3.
63 NRWHA, Gen. Gouv. 474.
64 HASH, 400I 9 B 1.

wurde dieser Menschenauflauf bald friedlich aufgelöst. Der Rest der Nacht verlief ruhig.

Auch in der folgenden Nacht vom 1. auf den 2. September blieb die Bürgerwache im Dienst. Es kam am Abend wieder zu einem Menschenauflauf vor dem Polizeipräsidium. Der Protest richtete sich gegen den unbeliebten Polizeipräsidenten Struensée. Diesmal ging die Polizei mit "gefälltem Bajonet und Flintnkolben" gegen die Demonstranten vor. Man will Struensée selbst mit einem Stock auf die Menschen einschlagend gesehen haben. Bei diesem Zwischenfall gab es einige Verletzte. Die Stimmung wurde aufgeheizt und es kam zu Differenzen zwischen Bürgerwächtern und einigen Polizeibeamten. Die Bürgerwächter gaben der Polizei die Schuld an den Gewalttätigkeiten. Ein Polizeikommissar befürchtete, daß "die Bürger-Patrouille... noch das Polizei-Präsidium stürmen werde." Das gegenseitige Vertrauen war untergraben worden. Die Polizisten fürchteten die Bürger und die Bürger sahen sich von der Polizei nicht mehr geschützt sondern mißhandelt.

Am 2. September rückte wieder die Garnison in die Stadt ein. Der Stadtkommandant verbot alle Zusammenkünfte. Die 10 Honoratioren, die sich nun "Chefs der Bürger-Garde" nannten, mußten einen Bericht über die Tätigkeit der Bürgerwache anfertigen. Sie erklärten, daß die Einrichtung einer Bürgerwache notwendig gewesen sei, weil die Polizei nicht "in derjenigen Wirksamkeit und im Besitz desjenigen moralischen Gewichts gewesen wäre, wodurch allein sie ihren Zweck erfüllen kann." Sie erklärten die spontane Bildung einer Bürgerwache für nachteilig und wünschten die "definitive Organisation einer ständigen Bürger-Garde." Aber die Kölner Regierung erließ am 4. Oktober eine Verordnung, wonach die Errichtung von "städtischen Sicherheitsvereinen" nur in Städten ohne Garnison zulässig sei.[69] Die Regierung machte die Kölner Stadtverwaltung in einem Schreiben darauf aufmerksam, daß also in Köln Bürgerwachen nicht zulässig seien.[70]

Aus einem Bericht des Baumeisters Heisterhover geht die erstaunliche Tatsache hervor, daß sich unter der Führung des Landwehrleutnants Rennes 1.200 Bauhandwerker bewaffnet hatten, um die bestehende Ordnung zu schützen. Dies wurde im Bericht der Honoratioren übergangen und erst auf eine Anfrage der Regierung hin bekannt. Es hatten also in

69 Amtsblatt, Nr. 43, 4. Okt. 1830, Nr. 636 d. Vero.

70 HASK, 400I 9 D 9.

jenen Tagen in Köln zwei Bürgerwachen existiert, in denen sich jeweils verschiedene Bevölkerungsschichten organisiert hatten.

Das Kölner "Revolutiönchen" hatte auch einen Erfolg vorzuweisen. Während die Pariser ihren König stürzten, vertrieben die Kölner ihren Polizeipräsidenten. Struensée verschwand heimlich und unbetrauert nach Altpreußen.[71]

Es ist erwähnenswert, daß während der "Kölner Wirren" 1837 in Köln keine bürgerliche Wachmannschaft aufgestellt wurde.

Eine Bürgerwache wurde erst wieder 1846 spontan gebildet. Den Anlaß lieferten die Ereignisse auf der alljährlichen Brigittenkirmes auf dem "Alter Markt" vom 2. bis zum 4. August.[72] Dort entluden sich lange angestaute soziale und konfessionelle Spannungen, nicht zuletzt eine gewisse Abneigung der Kölner gegen die Preußen.

Nachdem der erste Tag der Kirmes ruhig verlaufen war, provozierten am 3. August Knaben mit Knallkörpern die Polizei und wurden von Kirmesbesuchern in Schutz genommen. Es entwickelte sich ein Schlagabtausch mit Steinwürfen und Säbelhieben, in dessen Verlauf sich die Polizei zurückziehen mußte und das Militär um Hilfe bat. Das Militär räumte den "Alter Markt" und stellte die Ruhe wieder her. Da man weitere Unruhen befürchtete, räumten am 4. August wieder 240 Soldaten den Platz. Damit nicht genug, in der Nacht prügelten die Soldaten wahllos auf Passanten ein, es wurde mit Steinen aus Häusern geworfen, Soldaten erstürmten Häuser und mißhandelten gefangene Bürger. Der Faßbindergeselle Stotz wurde in dieser Nacht totgeschlagen. Neben zahlreichen Verletzten wurden fünf Schwerverletzte, von denen einer zum Krüppel geschlagen worden war, in das Bürgerhospital gebracht.[73]

Am 5. August verbreiteten sich in Köln "Entsetzen", "Entrüstung" und "Gerüchte". Der Tabakhändler und spätere demokratische Abgeordnete in der Paulskirche Raveaux bat mit einigen Bürgern den Oberbürgermeister, eine "Bürgergarde zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe zu bilden und dafür zu sorgen, daß Militär und Polizei für den kommenden Abend zurücktreten mögen." Die Bürgergarde sollte die aufgebrachte Bevölkerung von den Polizei- und Militärkräften trennen. Mit der Einwilligung des

71 HASK, 400I 9 D 10; E. Gothein, a.a.O., S. 120f.

72 Bericht über die Ereignisse vom 3. und 4. August 1846 und den folgenden Tagen, Mannheim 1846.

73 ebda., S. 14-41.

Stadtkommandanten wurden "freiwillige Bürger-Companien" gebildet, die nur durch ein "Bändchen im Knopfloch kenntlich" gemacht wurden und nicht bewaffnet waren. Diese Bürgerkompanien patrouillierten durch die Stadt, beruhigten die Bevölkerung, begleiteten sogar die Soldaten zur Wachablösung, um Bürger und Soldaten nicht aneinandergeraten zu lassen. Diesen Dienst verrichteten sie ohne weiter Vorkommnisse vom 5. bis zum 9. August. Dann wurden sie vom Oberbürgermeister aufgelöst, da keine weiteren Unruhen zu erwarten waren.

Die Bürgerkompanien waren bei den Militärbehörden unbeliebt. Der Stadtkommandant Lund sagte vor einer Bürgerversammlung, daß die "Bürger nicht da seien, um das Militär zu schützen, sondern umgekehrt." Darauf soll ihm mit dem Ruf "Mörder" geantwortet worden sein. Der Regierungspräsident Raumer beschwerte sich über die Bezeichnung "Bürgercompagnien", woraufhin sie "Abteilungen der bürgerlichen Schutzmacht" genannt wurden. Es entwickelte sich ein zum Teil beleidigender Streit über den Sinn der Bürgerwache, der in Form von Bekanntmachungen der Stadtverwaltung auf der einen und der Militär- und Zivilbehörden auf der anderen Seite geführt wurde. Auch in der Presse fand er seinen Niederschlag.[74]

Am 14. August wandten sich der Oberbürgermeister, der Stadtrat und eine Bürgeruntersuchungskommission gemeinsam mit einer Immediateingabe an den König. Sie forderten die Untersuchung der Vorfälle, die Bestrafung der Schuldigen und die Würdigung der Leistungen der Bürgergarde. Zur Antwort erhielten sie die Kabinettsorder vom 4. September 1846. Der König mißbilligte die in der Stadt vorgekommenen Widersetzlichkeiten gegen die Staatsgewalt. Er bescheinigte seinen "Truppen... im Allgemeinen die lobenswertheste Ruhe und Mäßigung bewiesen" und zu seiner "Zufriedenheit" ihren Dienst versehen zu haben. Die von der Stadt beklagten Ausschreitungen seien "nicht bewiesen" worden. Er mißbilligte ausdrücklich die Bildung einer Bürgerwache, weil "dadurch voraussichtlich die Meinung begründet werden könnte, als hätten die... Militär- und Civil-Autoritäten ... die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlassen, ... während Mein erster Wille ist, daß selbst der Schein einer solchen Schwäche vermieden werde." Die Bürgerwache wurde als Konkurrenz für die Staatsorgane aufgefaßt und damit als eine Bedrohung der Staatsautorität und der monarchischen Machtfülle.

74 ebda., S. 45-86.

Da die Kölner Bürgerwache von 1848 bei Seyppel und Obermann ausführlich behandelt wird, möchte ich hier nicht ihre Geschichte erzählen, sondern nur einige Aspekte deutlich machen.

Auf den Barrikaden und im Straßenkampf wurde am 19. März 1848 in Berlin das königliche Patent erkämpft, womit die Errichtung von Bürgerwehren in Preußen genehmigt wurde. Auch in Köln wollte man nun eine Bürgerwehr haben.[75] Gegen den Wunsch der Regierung genehmigte der Stadtrat am 20. März die Bildung einer Bürgerwehr. Ihre Aufstellung dauerte bis zum April. Sie wurde in 18 bis 20 Kompanien untergliedert, in denen rund 6 000 Bürger organisiert waren. Am 13. April erhielt sie eine Ordnung, die die Wahl der Offiziere, die Disziplin und die Strafen regelte. Die Bürgerwache unterstand dem Befehl des Stadtrats. Sie besetzte Wachposten in der Stadt, sorgte für Ordnung und Feste, auf denen sich ihre Spielleute großer Beliebtheit erfreuten.[76]

An dem regen Andrang auf die Einschreibelisten der Bürgerwache zeigt sich der hohe Grad der Politisierung und das große Sicherheitsbedürfnis der Zeitgenossen. Dabei werden wohl Revolutionswille und Revolutionsängste gleichrangige Motive für den Eintritt gewesen sein.

Obermann ist der Auffassung, daß das liberale Kölner Bürgertum eine wirkliche allgemeine Volksbewaffnung auch der Arbeiter und Unterschichten verhindert habe, und die Bürgerwache hauptsächlich zu einer Einheit gemacht habe, die die bürgerlichen Eigentumsinteressen schützen sollte.[77] Seyppel bezweifelt diese Auffassung. Auch unter den Liberalen waren der Zweck und die Möglichkeiten der Bürgerwehr umstritten. Es scheint ebensowohl unmöglich, daß die Bürgerwehr mit Bajonetten gegen einen Volksaufstand vorgehen konnte, wie es undenkbar ist, daß sie sich in einer Feldschlacht preußischen Linientruppen stellen konnte. Sie sollte dazu beitragen, in einer bewegten Zeit in Köln die Ruhe und Ordnung zu erhalten. Dabei war sie vergleichbaren früheren Einrichtungen gegenüber tendenziell mehr auf den Schutz der Freiheit hin ausgerichtet, als nur polizeiliche Hilfsfunktionen wahrzunehmen. Sie hatte also auch eine politische Bedeutung.[78]

75 Zur Kölner Bürgerwehr von 1848: HASK, 400I 9 D 10 bis 30.

76 Marcel Seyppel, Die Kölner Bürgerwache von 1848, in: Geschichte in Köln, Heft 17, 1985, S. 85-92.

77 Karl Obermann, Die soziale Zusammensetzung der Bürgerwehr in Köln 1848/49, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Bd. IV, 1970, S. 152.

78 M. Seyppel, a.a.O., S. 80-84.

Nach anfänglicher Begeisterung für die eigene Kölner Bürgertruppe überwogen bald wieder die Schwierigkeiten, wie sie von früheren Bürgerwachen bekannt sind. Der Eintritt in die Bürgerwehr war freiwillig und dementsprechend der Austritt möglich. Die bald regelmäßig zu haltenden Wachdienste wirkten sich negativ auf die Stimmung der Kölner Wehrmänner aus und lichteten ihre Reihen. Als ein Kompaniechef seine Männer an einem Sonntagmorgen um 6 Uhr auf einer Wiese bei Mülheim zu einer Übung antreten lassen wollte, löste sich seine Kompanie beinahe vollständig auf. Der Dienst und die Feierabendübungen führten zu einer "latenten Unzufriedenheit" in der Bürgerwehr. Zu den Dienstproblemen kamen auch soziale Konflikte. Verschiedene Bevölkerungsschichten ließen sich nicht ohne weiteres in die Bürgerwehr integrieren. Die Offiziere sollten zwar gewählt werden, aber ein Beamter wollte auf keinen Fall einem Gesellen oder Arbeiter untergeordnet sein. Es kam zu Spaltungen in der Bürgerwehr, in deren Verlauf sich zwei "demokratische" Kompanien bildeten. Es wurde sogar eine sogenannte "rote Kompanie" gebildet. Die Austritte aus der Bürgerwehr hielten sich in einem erträglichen Rahmen. Von den rund 6 000 Wehrmännern verließen nur etwa 300 vorzeitig die Truppe. Aber die Last der Wachdienste, die sozialen Konflikte und die schlechte Ausrüstung der Bürgerwehr haben die Wehrmänner weit mehr beschäftigt als politische Sachverhalte.[79]

Auf Grund ihrer zweifelhaften Dienstmoral, ihrer unübersichtlichen Befehlsstruktur und der Willensschwäche ihres Oberbefehlshabers Wittgenstein versagte die Kölner Bürgerwehr in dem Augenblick, da sie sich bewähren sollte. Am 11. September 1848 traktierten betrunkene Soldaten einige Bürger mit Säbelhieben. Die Bürgerwehr unternahm nichts. Auch bei Unruhen am 25. September konnte sich die Führung der Bürgerwehr zu keiner klaren Haltung durchringen. Nachdem am 26. September Köln von Soldaten besetzt worden war und der Belagerungszustand verhängt wurde, gab die Bürgerwehr am 28. und 29. September widerstandslos ihre Waffen auf dem Neumarkt ab, wie es von ihr verlangt worden war.[80]

Auch 1848 waren die Kölner mit dem bürgerlichen Wachdienst überfordert. Durch den immer wiederkehrenden Dienst in einer paramilitärischen

79 K. Obermann, a.a.O., S. 145-151; M. Seyppel, a.a.O., S. 92-98.

80 K. Obermann, a.a.O., S. 158; M Seyppel, a.a.O., S. 99-112. Zum Gesamtzusammenhang: Marcel Seyppel, Die Demokratische Gesellschaft in Köln 1848/49. Köln Phil. Diss. 1989.

Truppe wurden sie bei ihrem Gewerbe und ihrer Arbeit gestört. In der Stadt des 19. Jahrhunderts war es mit der hochentwickelten Arbeitsweise und Lebensform der Einwohner unvereinbar, auf die Dauer auch noch soldatische Pflichten wahrzunehmen. Kurzfristig waren die Kölner 1794, 1815, 1830, 1846 und 1848 bereit, zur Wahrung ihrer eigenen Sicherheit persönlich Wachen in der Stadt zu beziehen. Aber diese Bereitschaft zeigte sich immer nur in einer Ausnahmesituation, wenn die staatlichen Ordnungskräfte nicht dazu in der Lage waren, den Schutz der Menschen und die Sicherheit des Eigentums ausreichend zu gewährleisten. Aber letztlich wünschten die Kölner Bürger, nicht auf Dauer mit solchen Aufgaben belastet zu sein. Sie wünschten, daß die mit der Erhaltung von Ruhe und Ordnung verbundenen Aufgaben von staatlichen Institutionen versehen werden. Ein dauerhafter bürgerlicher Wachdienst bedeutete einen permanenten Ausnahmezustand oder eine permanente Revolution. Dem blieben die Kölner abhold, dergleichen störte einfach die Geschäfte und die Behaglichkeit der Feiertage.